

Allgemeine Informationen zum Altersversorgungssystem der HVB Pensionskasse gemäß §§234I ff. VAG in Verbindung mit VAG-InfoV (Stand 10'2022)

Inhalt

1. Versorgungseinrichtung, Anschrift und Kontakt	1
2. Aufsichtsbehörde.....	1
3. Leistungen	1
4. Kapitalanlagen.....	2
5. Schutzmechanismen.....	2

1. Versorgungseinrichtung, Anschrift und Kontakt

Ihre betriebliche Altersversorgung wird über die Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaAG (HVB Pensionskasse) durchgeführt. Die HVB Pensionskasse ist eine Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Sitz der Kasse ist München.

Die Anschrift der HVB Pensionskasse lautet:

HVB Pensionskasse
Arabellastraße 12
81925 München

Kontakt können Sie auch über Verwaltung@HVB-Pensionskasse.de aufnehmen.

2. Aufsichtsbehörde

Die HVB Pensionskasse ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung mit Zulassung in Deutschland. Sie wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Versicherungsaufsicht), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

3. Leistungen

Die HVB Pensionskasse gewährt Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente auf der Basis einer Beitragsorientierten Leistungszusage.

Persönlichen Mitgliedern und deren Hinterbliebene erhalten Leistungen aus der Direktversicherung für Beitragszahlungen in den Grundtarif bis zum 31.08.1998 sowie im Rahmen der Rückdeckungsversicherung der Unterstützungskasse der HypoVereinsbank e.V.

Versorgungsleistungen für Beitragszahlungen in den Grundtarif ab 01.09.1998 und den Individualtarif.

Der Aufbau Ihrer Anwartschaft erfolgt über den Beitrag. Der Beitrag wird pro Jahr mit einem Verrentungsfaktor in einen Rentenbaustein umgerechnet. Dieser Verrentungsfaktor ist im Grundtarif konstant („pauschaler Faktor“) und im Individualtarif altersabhängig. Die Summe der Rentenbausteine ergibt Ihre Rentenhöhe. Der Leistungsbezug ist nur in Form von laufenden, monatlichen Leistungen möglich

Ihre Vertragsbedingungen entnehmen Sie bitte der Satzung /AVB. Diese finden Sie auf www.hvb.de/bav/pkuk/download unter der Überschrift: „Satzungen und Allgemeine Versicherungsbedingungen“.

Die Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger tragen keine Verwaltungskosten. Eine Möglichkeit für eine Übertragung auf eine andere Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht nach Rücksprache mit dem Trägerunternehmen nicht.

Ausführlichere Informationen finden Sie in der jährlichen Renteninformation, die Sie von der HVB Pensionskasse erhalten und unter: www.hvb.de/bav/pkuk/download

4. Kapitalanlagen

Informationen zur Struktur des Anlagenportfolios sowie zur Anlagepolitik finden Sie unter der Überschrift: „Informationen zur Kapitalanlage“ auf www.hvb.de/bav/pkuk/download.

5. Schutzmechanismen

Ihr Arbeitgeber haftet für die von ihm zugesagten Leistungen nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) auch wenn diese Leistung über eine Pensionskasse erbracht werden - Subsidiärhaftung.

Ab 2022 werden die Leistungen der HVB Pensionskasse bei Insolvenz des Trägerunternehmens über den Pensionsversicherungsverein (PSVaG) abgesichert.

Sollte die HVB Pensionskasse die zugesagten Leistungen nicht erfüllen können, kann die Mitgliederversammlung gemäß Satzung aufgrund von Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars die Leistungen herabsetzen und/oder die Beiträge erhöhen.